

*Nachfolgende Regelungen, die auf der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW sowie den darauf beruhenden Vorgaben von Landessportbund, Stadtsportbund und Handballverband Westfalen basieren, gelten zunächst bis zum 16. Januar 2022*

## **Spieler\*innen**

- Für volljährige Spieler\*innen gilt für die Teilnahme **am Training** die 3G-Pflicht in der Variante
  - Geimpft
  - Genesen (positiver PCR-Test, darf maximal 6 Monate zurückliegen)
  - negativ getestet (Antigen-Schnelltest/max. 24 h alt; PCR-Test/max. 48 h alt).
- Für volljährige Spieler\*innen gilt für die Teilnahme **am Spielbetrieb** die 2G-Pflicht
  - Geimpft
  - Genesen (positiver PCR-Test darf maximal 6 Monate zurückliegen)
- Ausnahmen von der 2G-Pflicht gelten für Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können. Diese Personen müssen über einen negativen Testnachweis verfügen (Antigen-Schnelltests/max. 24 h alt; PCR-Test/max. 48 h alt).
- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind, sofern sie noch zur Schule gehen, immunisierten Personen gleichgestellt – d.h.: Wenn sie nicht ohnehin bereits geimpft oder genesen sind, gelten sie über die regelmäßigen Schultestungen als getestet. Sie benötigen allerdings einen Schulnachweis.
- Jugendliche ab 16 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, sind wie Volljährige zu behandeln.
- Bei Betreten der Halle bis zu den Umkleidekabinen müssen alle Beteiligten eine Mund-Nasen-Bedeckung mit mindestens medizinischem Standard (OP-Maske) tragen. Der ASC 09 empfiehlt das Tragen einer FFP2-Maske, weil sie nicht nur andere, sondern auch den/die Träger\*in effektiv schützt.

Die Kontrolle des Immunstatus' obliegt den Trainer\*innen oder einer von ihnen benannten Person.

## **Passiv Spielbeteiligte: Trainer\*innen/Betreuer\*innen/Ehrenamtler**

- Für alle Trainer\*innen, Betreuer\*innen, Physios und ehrenamtlich tätige Helfer\*innen (Kampfgericht, Catering, Wischdienst, Hallensprecher\*in etc.) gilt die 3G-Pflicht in der Variante
  - Geimpft
  - Genesen (positiver PCR-Test darf maximal 6 Monate zurückliegen)
  - negativ getestet (zertifizierter Antigen-Schnelltest/max. 24 h alt oder PCR-Test/max. 48 h alt) → in diesem Fall ist während der gesamten Ausübung der Tätigkeit sowohl im Training als auch bei Spielen verpflichtend eine Mund-Nasen-Bedeckung mit mind. medizinischem Standard (OP-Maske) zu tragen. Der ASC 09 empfiehlt das Tragen einer FFP2-Maske, weil sie nicht nur andere, sondern auch den/die Träger\*in effektiv schützt.

## **Zuschauer\*innen**

- Für Besucher von Heimspielen gilt die 2G-Pflicht.
- Da die Besucher\*innen bei Heimspielen des ASC 09 keine festen Plätze zugewiesen bekommen, gilt die Maskenpflicht während des gesamten Aufenthaltes in der Halle, also auch am Platz.
- Der Immunstatus (geimpft/genesen) ist vor Betreten der Sportstätte **verpflichtend** mit der CovPass-Check-App **in Verbindung** mit einem amtlichen Ausweisdokument zu kontrollieren.
- Eltern oder andere Begleitpersonen, die sich beim Training von Nachwuchsmannschaften in der Halle aufhalten, sind als Zuschauer\*innen zu betrachten und entsprechend zu kontrollieren. Sie müssen während des gesamten Aufenthaltes in der Sporthalle eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Die 2G-Kontrolle des Immunstatus‘ obliegt der spielbeteiligten Heimmannschaft bzw. der trainierenden Mannschaft.

## Zuschauerkapazität

Die Sporthalle Aplerbeck 1 ist für maximal 400 Personen zugelassen (inkl. aller Spielbeteiligten). Bei ca. 40 Spielbeteiligten pro Handballspiel können 360 Plätze mit Zuschauern belegt werden. Die aktuell geltenden Corona-Bestimmungen reduzieren die Auslastung jedoch auf 50 %, sodass derzeit nur 180 Plätze mit Zuschauern belegt werden dürfen.

Spielbeteiligte eines nachfolgenden Spiels sind während einer noch laufenden Partie zahlenmäßig wie Zuschauer\*innen zu behandeln, also in die maximal 180 Besucher mit einzurechnen. Ist die vorgegebene Kapazität bereits voll ausgeschöpft, müssen sie vor der Halle warten. Anders als „normale“ Zuschauer unterliegen sie bei Betreten der Halle nicht der 2G-, sondern der 3G-Pflicht für Spielbeteiligte.

## Coronafälle in unseren Mannschaften

Es gibt keine Blaupause für das Vorgehen bei Auftreten eines Coronafalls in einer unserer Mannschaften. Jeder einzelne Fall muss letztlich für sich bewertet werden. Einige Maßnahmen gelten aber grundsätzlich:

- Tritt in einer unserer Mannschaften ein durch PCR-Test bestätigter Coronafall auf, ist unverzüglich der Vorstand zu informieren.
- Zu informieren ist zudem der Verein, gegen den die Mannschaft zuletzt gespielt hat (wenn der/die positiv getestete Spieler\*in beteiligt war) sowie die Trainer anderer ASC 09-Mannschaften, mit denen ggf. zeitgleich in derselben Halle trainiert wurde.
- Zu informieren ist überdies der kommende Gegner, um im Einzelfall darüber zu entscheiden, ob ein Spiel bedenkenlos stattfinden kann oder ggf. verlegt werden sollte/muss.
- Grundsätzlich können nach Bekanntwerden eines Positivfalls Training und Spiele weiter stattfinden. Teilnehmen dürfen in den ersten sieben Tagen nach Feststellen der Infektion aber nur Spieler\*innen, Trainer\*innen und Betreuer\*innen, die geimpft oder genesen sind – und auch die müssen innerhalb dieses Zeitraums bei jedem Training/Spiel einen tagesaktuellen Antigen-Schnelltest vorlegen, dessen negatives Ergebnis von einer offiziellen Teststelle zertifiziert ist.